



Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung am 13.12.2011		öffentlich		
		Vorlagen-Nr.: FB 3/494/2011		
Nr. 5 der TO				
Dez. I	FB 3: Planen und Bauen	Datum:		18.11.2011
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung	13.12.2011		Vorberatung	

Beratungsgegenstand:

9. Änderung des Bebauungsplanes "Wieschebrink"

I. Beschlussvorschlag:

Für die 9. Änderung des Bebauungsplans „Wieschebrink“ soll ein Vereinfachtes Verfahren gem. § 13 BauGB eingeleitet werden. Für dieses Verfahren wird die öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Änderungsentwurfes mit Begründung gem. § 3 (2) BauGB beschlossen. Sofern keine Anregungen auch von den zu beteiligenden Trägern öffentlicher Belange vorgetragen werden, wird dem Rat empfohlen, die 9. Änderung des Bebauungsplanes "Wieschebrink" gem. § 10 BauGB als Satzung und die Begründung zur Änderung zu beschließen.

II. Rechtsgrundlage:

BauGB, BauNVO, § 41 GO, Zuständigkeitsregelung des Rates

III. Sachverhalt:

Der Eigentümer eines nördlich gelegenen Gewerbegrundstücks an der Adam-Stegerwald-Straße, Ecke Hans-Böckler-Straße ist an die Stadt herangetreten, um einen Teil der öffentlichen Verkehrsfläche zu erwerben. Dieser möchte den Vorplatz seines Gewerbebetriebes optisch aufwerten. Die Fläche ist aus verkehrlicher Sicht entbehrlich.

Hierfür ist eine Korrektur des Bebauungsplanes von „öffentlicher Verkehrsfläche“ in „Gewerbegebiet“ erforderlich. Der Änderungsinhalt wird als geringfügig eingestuft, so dass das sogenannte „Vereinfachte Verfahren“ gewählt werden kann.

Lageplan (nicht maßstäblich)

